

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### ABSCHNITT 1

#### Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

##### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname(n)	<b>Anforex</b>
Andere Namen	SALETROL 10
EG-Nummer	Nicht anwendbar
CAS-Nummer	Nicht anwendbar
Index-Nummer	Nicht anwendbar
REACH Registrierungs-Nr.(n)	Nicht anwendbar

##### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

###### Relevante identifizierte Verwendungen

- Anforex ist ein loser, rieselfähiger ANC-Sprengstoff der speziell für den Einsatz in trockenen Bohrlöchern entwickelt wurde und für allgemeine Sprengarbeiten eingesetzt wird.
- Anforex kann in der Steinbruchindustrie über Tage sowie im Bergbau unter Tage eingesetzt werden.

###### Verwendung(en), von denen abgeraten wird

- Verwendung des Produktes ausschließlich im Rahmen der bestehenden Gesetze und erteilten Genehmigungen.
- Nicht für Bergwerke mit Schlagwetter- oder Kohlenstaubexplosionsgefahr.

##### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant	<b>SSE Deutschland GmbH</b>
	Mülheimer Straße 5
	53840 Troisdorf
	Deutschland
Telefon	+49 (0)2241 4829 1235
Fax	+49 (0)2241 4829 3235
E-Mail	info@sse-deutschland.de
Technische Unterstützung	+49 800 7671122

Kontakt zur zuständigen Person für das Sicherheitsdatenblatt

info@sse-deutschland.de

##### 1.4 Notrufnummer

Medizinische Auskunft unter +49 (0)551 19240, Giftinformationszentrum Nord

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

H201 - Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.

H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch ist als gefährlich im Sinne der Verordnung 1272/2008/EG eingestuft.

Gefahrenklasse/-kategorie	Gefahrenhinweis	Einstufungsverfahren	Zusätzliche Hinweise
Expl. 1.1	H201	UN RTDG	CLP – Abb. 2.1.3
Oxid. Festst. 3	H272	-	-
Augenreiz. 2	H319	1272/2008/EG	Tab. 3.3.3

Wortlaut der Gefahrenhinweise (H, EUH): siehe Abschnitt 16.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Gefahrbestimmende Komponente(n)

- Ammoniumnitrat, CAS-Nr. 6484-52-2
- Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige, CAS-Nr.: 64742-53-6 alternativ
- Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte, CAS-Nr.: 64742-47-8 alternativ
- Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige, Index-Nr.: 649-468-00-3 alternativ
- Destillate (Erdöl), schwere hydrogecrackte, Index-Nr.: 649-453-00-1 alternativ
- Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige, Index-Nr.: 649-467-00-8

##### Gefahrenpiktogramm(e)



##### Signalwort

Gefahr

##### Gefahrenhinweis(e)

**H201**

Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### Sicherheitshinweis(e)

#### P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

#### P250

Nicht schleifen/stoßen/reiben.

#### P280

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

#### P370+P380+P375

Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.

#### P372

Explosionsgefahr.

#### P373

KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht.

#### P401

Aufbewahren gemäß nationalen Vorschriften.

#### P502

Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

### Hinweis

Berücksichtigung der Ausnahmeregelung gem. 1272/2008/EG Art. 23e.

## 2.3 Sonstige Gefahren

- Auf Grundlage der ggw. vorhandenen Informationen zu den verwendeten Inhaltsstoffen werden die PBT- vPvB-Kriterien der EG-Verordnung 1907/2006, Anhang XIII nicht erfüllt.
- Sprengschwaden sind schwerer als Luft und können sich in höherer Konzentration am Boden, in Gruben, Kanälen und Kellern sammeln.
- Von Chemikalien gehen grundsätzlich besondere Gefahren aus. Sie sind daher nur von entsprechend geschultem Personal mit der nötigen Sorgfalt zu handhaben.

### Zusätzliche Informationen

#### Spezifische Konzentrationsgrenzwerte

Ammoniumnitrat, CAS Nr. 6484-52-2

C >80 %

H319

Augenreiz. 2

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Das Produkt ist eine Mischung

#### 3.2 Gemische

Stoff	Registrierungs-Nr. <i>Index- bzw. C&amp;L-Nummer</i>	EG-Nr. <i>CAS-Nr.</i>	Einstufung nach 1272/2008/EG	Gehalt (Gew. %)
Ammoniumnitrat	01-2119490981-27-XXXX <i>Nicht anwendbar</i>	229-347-8 6484-52-2	H272, H319	94-96
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte naphthenhaltige	01-2119480375-34-XXXX 649-466-00-2	265-156-6 64742-53-6	H304 *)	4- 6
alternativ				
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte	- 649-422-00-2	265-149-8 64742-47-8		
alternativ				
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	01-2119487077-29-XXXX 649-468-00-3	265-158-7 64742-55-8		
alternativ				
Destillate (Erdöl), schwere hydrogekrackte	01-2119484627-25-XXXX 649-453-00-1	265-077-7 64741-76-0		
alternativ				
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere paraffinhaltige	01-2119486951-26-XXXX 649-467-00-8	265-157-1 64742-54-7		

\*) weniger als 3 % DMSO-Extrakt gemessen nach IP 346

#### Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

### ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

- BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Im Falle einer unbeabsichtigten Zündung sind die Erste-Hilfe-Maßnahmen auf Prellungen, Wunden und Verbrennung abzustimmen.
- Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
- Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.
- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
- Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### Nach Einatmen

- Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- Ärztliche Hilfe hinzuziehen, falls Beschwerden nicht nachlassen.
- Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.
- Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Frühzeitige Gabe von Cortison-Spray.
- Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.

### Nach Hautkontakt

- Verunreinigte Kleidung entfernen.
- Anschließend nachwaschen mit: Wasser und Seife
- Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen
- Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

### Nach Augenkontakt

- Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Nach Verschlucken

- Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/.../ anrufen.

## 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### Akute Symptome/Wirkungen

Methämoglobinämie

### Verzögerte Symptome/Wirkungen

Bei Einatmen von Zersetzungsprodukten können folgende Symptome auftreten: Lungenödem.

### Selbstschutz des Ersthelfers

Auf Selbstschutz achten!

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Unwahrscheinlich, bei Bedarf symptomatisch behandeln.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### ABSCHNITT 5

#### Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Produkt ist ein Explosivstoff. Unbefugte fernhalten. Nachbarschaft vor Explosionsgefahr warnen.

##### 5.1 Löschmittel

###### Geeignete Löschmittel

Keine Brandbekämpfung - Explosionsgefahr!

###### Ungeeignete Löschmittel

Nicht anwendbar

##### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Produkt ist ein Explosivstoff.

###### Mögliche Brandgase oder Dämpfe

Im Brandfall können entstehen

Ammoniak (NH<sub>3</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

##### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

###### Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

###### Maßnahmen bei Umgebungsbränden (Feuer hat das Produkt noch nicht erreicht)

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
- Wenn gefahrlos möglich unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

###### Maßnahmen bei Produktbränden (Feuer hat das Produkt soeben erreicht oder greift auf das Produkt über)

Keine Brandbekämpfung - Explosionsgefahr!

Unmittelbar Gefahrenzone evakuieren und sichere Deckung suchen.

###### Weitere Informationen

- Begrenzung der Anzahl der Einsatzkräfte im Gefahrenbereich.
- Kontakt zu brennbaren Stoffen vermeiden.
- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### ABSCHNITT 6

#### Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

##### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Substanzkontakt vermeiden. Nicht ungeschützt handhaben. Notfallpläne beachten. Fachkundige Person hinzuziehen.

##### Einsatzkräfte

Gefahrenbereich weiträumig absperren. Fachkundige Person hinzuziehen.

##### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

##### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

##### Hinweise über die Verhinderung der Ausbreitung verschütteter Materialien

Nicht anwendbar.

##### Hinweise zur Reinigung nach Verschütten

- Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
- Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

##### Weitere Angaben

Im Zweifelsfall Lieferanten kontaktieren.

##### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Abschnitt 7, 8,10 und 13 beachten.

### ABSCHNITT 7

#### Handhabung und Lagerung

##### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang/Technische Maßnahmen

- Verwendung nur durch autorisiertes Personal.
- Der Explosivstoff muss unter Verschluss und für Unbefugte unzugänglich verwahrt werden.
- Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Nicht schleifen/stoßen/reiben.
- Nicht für Bergwerke mit Schlagwetter- oder Kohlenstaubexplosionsgefahr.
- Verwendung nur in loser Form zulässig.
- Nicht für Laderäume mit Wasser.
- Mindestbohrlochdurchmesser 35 mm bei voller Ausfüllung des Bohrlochquerschnitts.
- Initiierung durch eine Verstärkungsladung.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### **Einsatztemperatur**

zwischen 0 °C und +50 °C

### **Hygiene am Arbeitsplatz**

- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
- Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

## **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen**

Die Kartons sollten wie auf der Verpackung beschrieben gestapelt werden.

### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Wenn möglich in Originalverpackung aufbewahren.

### **Zusammenlagerungshinweise**

Lagerung von Explosivstoffen und Erzeugnissen mit Explosivstoffen entsprechend den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorgaben.

### **Unverträgliche Produkte**

Beschränkungen gemäß nationalem Recht beachten.

### **Lagertemperatur**

Bei Temperaturen zwischen 0 °C und +30 °C lagern.

### **Relative Luftfeuchtigkeit (%)**

Trockene Lagerbedingungen.

### **Lagerstabilität**

Stabil unter normalen Lagerbedingungen.

### **Mengenbegrenzung**

Mengenbegrenzungen durch gesetzliche Vorschriften bzw. behördliche Genehmigungen beachten.

### **Maximale Lagerdauer**

Lagerfähigkeit von bis zu 6 Monate.

### **Lagerklasse**

1 Explosive Stoffe

## **7.3 Spezifische Endanwendungen**

- Vor dem Gebrauch die Anleitung lesen.
- Außer den im Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Anwendungen vorgesehen.
- Verwendung des Produktes nur entsprechend den bestehenden Gesetzen und behördlichen Genehmigungen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### ABSCHNITT 8

### Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

##### Arbeitsplatzgrenzwerte

Bestandteil/CAS-Nr.	Parameter	Grenzwert	Quelle	Bemerkung
Ammoniumnitrat 6484-52-2	-	Nicht festgelegt	-	-
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige 64742-55-8	-	Nicht festgelegt	-	-
Aus Erdöl gewonnenes Grundöl	Langzeit	1500 mg/m <sup>3</sup> (C5 - C8, aliphatisch)	GESTIS	DE
	Langzeit	600 mg/m <sup>3</sup> (C9 - C15, aliphatisch)	GESTIS	DE
	Langzeit	200 mg/m <sup>3</sup> (C7 - C8, aromatisch)	GESTIS	DE
	Langzeit	100 mg/m <sup>3</sup> (C9 - C15, aromatisch)	GESTIS	DE
	Kurzzeit	2(II)	GESTIS	DE
Staub	Langzeit	10 mg/m <sup>3</sup> (inhalierbar)	GESTIS	DE
	Kurzzeit	20 mg/m <sup>3</sup> (inhalierbar)	GESTIS	DE
	Langzeit	3 mg/m <sup>3</sup> (lungengängig)	GESTIS	DE
	Kurzzeit	6 mg/m <sup>3</sup> (lungengängig)	GESTIS	DE
Ammoniak 7664-41-7	Langzeit	14 mg/m <sup>3</sup> 20 ppm	GESTIS	EU <sup>1)</sup>
	Langzeit	14 mg/m <sup>3</sup> 20 ppm	GESTIS	DE
	Kurzzeit	36 mg/m <sup>3</sup> 50 ppm	GESTIS	EU <sup>1)</sup>
	Kurzzeit	28 mg/m <sup>3</sup> 40 ppm	GESTIS	DE
Kohlendioxid 124-38-9	Langzeit	9000 mg/m <sup>3</sup> 5000 ppm	GESTIS	EU <sup>1)</sup>
	Langzeit	9100 mg/m <sup>3</sup> 5000 ppm	GESTIS	DE
	Kurzzeit	18200 mg/m <sup>3</sup> 10000 ppm	GESTIS	DE
Kohlenmonoxid 630-08-0	Langzeit	35 mg/m <sup>3</sup> 30 ppm	GESTIS	DE
	Kurzzeit	70 mg/m <sup>3</sup> 60 ppm	GESTIS	DE
Stickstoffdioxid 10102-44-0	Langzeit		GESTIS	EU <sup>2)</sup>
	Langzeit	0.95 mg/m <sup>3</sup> 0.5 ppm	GESTIS	DE
	Kurzzeit	0.95 mg/m <sup>3</sup> 0.5 ppm	GESTIS	DE
Stickstoffmonoxid 10102-43-9	Langzeit	0.63 mg/m <sup>3</sup> 0.5 ppm	GESTIS	DE
	Kurzzeit	1.26 mg/m <sup>3</sup> 1.0 ppm	GESTIS	DE

<sup>1)</sup> Richtgrenzwerte berufsbedingter Exposition und Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

<sup>2)</sup> Vorschlag, Richtgrenzwerte berufsbedingter Exposition.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### Biologische Grenzwerte

Bestandteil/CAS-Nr.	Parameter	Grenzwerte	Untersuchungs-material	Probenahmezeitpunkt
Ammoniumnitrat 6484-52-2	-	Nicht festgelegt	-	-
Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige 64742-55-8	-	Nicht festgelegt	-	-
Aus Erdöl gewonnenes Grundöl	-	Nicht festgelegt	-	-
Ammoniak 7664-41-7	-	Nicht festgelegt	-	-
Kohlendioxid 124-38-9	-	Nicht festgelegt	-	-
Kohlenmonoxid 630-08-0	CO-Hb	5 %	Vollblut	Expositionsende
Stickstoffdioxid 10102-44-0	-	Nicht festgelegt	-	-
Stickstoffmonoxid 10102-43-9	-	Nicht festgelegt	-	-

### Empfohlene Überwachungsmethoden

Die Methoden zur Messung der Arbeitsplatzatmosphäre müssen den allgemeinen Anforderungen der DIN EN 482 und der DIN EN 689 entsprechen.

### Zusätzliche Expositionsgrenzwerte unter Verarbeitungsbedingungen

Expositionsweg	Expositionsfrequenz	DNEL	Kritischer Bestandteil	Bemerkung
Inhalation	Langzeit - systemische Effekte	36 mg/m <sup>3</sup>	Ammoniumnitrat	Arbeiter
Inhalation	Langzeit - systemische Effekte	8.9 mg/m <sup>3</sup>	Ammoniumnitrat	Konsument
Inhalation	Langzeit - systemische Effekte	2.7 mg/m <sup>3</sup> /8h	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	-
Dermal	Langzeit - systemische Effekte	5.12 mg/kg bw/d	Ammoniumnitrat	Arbeiter
Dermal	Langzeit - systemische Effekte	2.7 mg/m <sup>3</sup> /8h	Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige	-
Oral	Langzeit - systemische Effekte	2.56 mg/kg bw/d	Ammoniumnitrat	Konsument

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### PNEC

#### Ammoniumnitrat

Frischwasser	0.45	mg/L	Meerwasser	0.045	mg/L
Intermittierende Freisetzung	4.5	mg/L	STP	18	mg/L

#### Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

Oral	9.33	mg/kg Nahrung
------	------	---------------

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### Produktbezogene Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Nicht anwendbar

### Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
- Hautpflegemaßnahmen entsprechend der berufsgenossenschaftlichen Vorgaben.
- Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen entsprechend der berufsgenossenschaftlichen Vorgaben.

### Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

- Minimierung der Aufenthaltsdauer im Gefahrenbereich.
- Reduzierung der Mitarbeiter im Gefahrenbereich auf das erforderliche Maß.
- Getrennte Aufbewahrungsmöglichkeiten für Straßen- und Arbeitskleidung müssen zur Verfügung stehen, wenn eine Gefährdung durch Verunreinigung der Arbeitskleidung zu erwarten ist.

### Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Siehe Abschnitt 7.

Ausführliche Hinweise, siehe Expositionsszenarien im Anhang zu diesem Sicherheitsdatenblatt.

### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
- Die Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
- Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der Schutzausrüstung für spezielle Anwendungen mit dem Lieferanten abzuklären.
- Vorgaben der Berufsgenossenschaften einhalten.

### Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz DIN EN 166

### Handschutz

Stulpenhandschuhe, NBR (Nitrilkautschuk) DIN EN 388, DIN EN 374

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### Hautschutz

Arbeitskleidung aus Baumwolle erfüllt die Anforderungen.

Die Ausführung der zur Verfügung zu stellenden Schutzkleidung richtet sich nach dem Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung unter den jeweiligen Einsatzbedingungen.

Es wird empfohlen bei deren Auswahl insbesondere folgende Schutzziele zu berücksichtigen:

- Schutz vor Hitzeeinwirkung und offenen Flammen (so darf die Schutzkleidung bei einem Ereignis möglichst nicht schmelzen oder in Flammen aufgehen).
- Schutz vor Kontakt mit Chemikalien (Explosivstoffpartikel sollten vom Gewebe möglichst nicht aufgenommen werden und somit die Entflammbarkeit erhöhen).
- Schutz vor elektrostatischer Aufladung.
- Schutzkleidung bezüglich erweiterter Schutzziele (z.B.: Warnkleidung, Wetterschutzkleidung) sollte den o.g. Schutzziele nicht entgegenstehen.

### Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz ist erforderlich bei Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät Halbmaske (DIN EN 140); Typ P2/P3

### Arbeitshygiene

- Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

### Thermische Gefahren

Keine thermische Gefährdung zu erwarten.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

#### Instruktive Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### ABSCHNITT 9

#### Physikalische und chemische Eigenschaften

##### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen/Aggregatzustand	Fest
Farbe	Rot
Geruch	Mineralöl
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht anwendbar
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Nicht anwendbar
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Nicht anwendbar
Viskosität	Keine Daten verfügbar
Löslichkeit(en)	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	0.75 g/cm <sup>3</sup> (+20 °C)
Explosive Eigenschaften	Explosivstoff
Oxidierende Eigenschaften	Oxidierende Eigenschaften

##### 9.2 Sonstige Angaben

Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.

### ABSCHNITT 10

#### Stabilität und Reaktivität

##### 10.1 Reaktivität

Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen explosionsgefährlich.

##### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur).

##### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Feuer, Hitze, Electrostatik oder Stoß kann zu einer Explosion des Produktes führen.

##### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

- Mechanische Einflüsse (z. B. Stoß, Druck, Schlag, Reibung).
- Feuer, Funken oder sonstigen Zündquellen fernhalten.
- Elektrostatische Entladungen.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### 10.5 Unverträgliche Materialien

- Reduktionsmittel, Säuren, Laugen, brennbare Produkte, Metallpulver, Chromate, Zink, Kupfer, Kupferlegierungen, Chlorate.
- Produktkontakt mit alkalischen Stoffen führt zu einer Freisetzung von Ammoniak (ätzend).

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Ammoniak (NH<sub>3</sub>), Stickoxide (NO<sub>x</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)

## ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

**Akute Toxizität von** Ammoniumnitrat, CAS-Nr. 6484-52-2

Expositionsweg	Parameter	Wirkdosis	Spezies	Quelle	Bemerkung
Oral	LD <sub>50</sub>	2950 mg/kg bw	Ratte	1)	OECD 401
Dermal	LD <sub>50</sub>	>5000 mg/kg bw	Ratte	1)	OECD 402

1) SDS des Lieferanten

**Akute Toxizität von** Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige, CAS-Nr. 64742-55-8

Expositionsweg	Parameter	Wirkdosis	Spezies	Quelle	Bemerkung
Oral	LD <sub>50</sub>	>5000 mg/kg bw	Ratte	1)	OECD 401 (äquivalent)
Dermal	LD <sub>50</sub>	>5000 mg/kg bw	Kaninchen	1)	OECD 402
Inhalation	LC <sub>50</sub> (4h)	>5.53 mg/L	Ratte	1)	OECD 403 (äquivalent)

1) SDS des Lieferanten

**Akute Toxizität von** Anforex

Expositionsweg	Parameter	Wirkdosis	Spezies	Quelle	Bemerkung
Oral	LD <sub>50</sub>	>2950 mg/kg bw	-	ATE <sub>mix</sub>	Berechnung
Dermal	LD <sub>50</sub>	>5000 mg/kg bw	-	ATE <sub>mix</sub>	Berechnung

Inhalation ist ein unwahrscheinlicher Aufnahmeweg

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltstoffe sind nicht eingestuft.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Augenreiz. 2; Verursacht schwere Augenreizung (Berechnung Tab. 3.3.3, CLP-Verordnung).

### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltstoffe sind nicht eingestuft.

### Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltstoffe sind nicht eingestuft.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### Keimzell-Mutagenität

Inhaltstoffe sind nicht eingestuft.

### Karzinogenität

Karz. 2 -Kann vermutlich Krebs erzeugen (Berechnung, Tab. 3.6.2, CLP-Verordnung).

### Reproduktionstoxizität

Inhaltstoffe sind nicht eingestuft.

### Spezifische Zielorgan - Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltstoffe sind nicht eingestuft.

### Spezifische Zielorgan - Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Einstufung (Berechnung, Tab. 3.9.4, CLP-Verordnung).

### Aspirationsgefahr

Nicht als aspirationsgefährlich eingestuft.

### Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Die Exposition erfolgt primär über die dermale Route.

### Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

#### Ammoniumnitrat

- Reproduktionstoxizität NOAEL  $\geq$ 1500 mg/kg bw/d;
- Toxizität bei wiederholter Verabreichung NOAEL = 256 mg/kg bw/d (chronisch, Ratte)

#### Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige

- Toxizität bei wiederholter Verabreichung NOAEL 1000 mg/kg bw/d (subakut, Kaninchen, OECD 410 (äquivalent))
- Subchronische dermale Toxizität NOAEL >2000 mg/kg bw/d (Ratte, OECD 411 (äquivalent))
- Chronische Toxizität NOAEL 100 mg/m<sup>3</sup> (oral)

### Sonstige Angaben

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

### Endokrinschädliche Eigenschaften

Nicht eingestuft

### Sonstige Angaben

Keine weiteren Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

#### 12.1 Toxizität

##### Toxizität von Ammoniumnitrat, CAS-Nr. 6484-52-2

##### Akute Fischtoxizität

LC<sub>50</sub> (48 h) 447 mg/L (keiner Richtlinie folgend)

##### Chronische Fischtoxizität

Keine Daten verfügbar

##### Akute Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere

EC<sub>50</sub> (48 h) 490 mg/L (keiner Richtlinie folgend, mit Kaliumnitrat)

##### Chronische Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere

Keine Daten verfügbar

##### Akute Algentoxizität

EC<sub>50</sub> (10 d) >1700 mg/L (Meerwasser, keiner Richtlinie folgend, durchgeführt mit Kaliumnitrat)

##### Chronische Algentoxizität

Keine Daten verfügbar

##### M-Faktor

Nicht anwendbar

##### Weitere toxikologische Informationen

##### Inhibition mikrobieller Aktivität

EC<sub>50</sub> (3 h) >1000 mg/L, NOEC: 180 mg/L (OECD 209, mit Natriumnitrat)

##### Persistenz und Abbaubarkeit

Für anorganische Substanzen ist die Methode nicht anwendbar.

##### Bioakkumulationspotenzial

Die Substanz hat kein Bioakkumulationspotenzial.

##### Mobilität im Boden

Die Substanz ist löslich.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### **Toxizität von Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige, CAS No.64742-55-8**

#### **Akute Fischtoxizität**

LL<sub>50</sub> (96 h) >100 mg/L (Pimephales promelas, OECD 203)

#### **Chronische Fischtoxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **Akute Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere**

Keine Daten verfügbar

#### **Chronische Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere**

Keine Daten verfügbar

#### **Akute Algentoxizität**

NOEC (72 h) >100 mg/L (Pseudokirchnerella subcapitata, OECD 201)

#### **Chronische Algentoxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **M-Faktor**

Nicht anwendbar

#### **Weitere toxikologische Informationen**

##### **Inhibition mikrobieller Aktivität**

NOEC (40 h) >1000 mg/L (Tetrahymena pyriformis, QSAR, PETROTOX)

##### **Persistenz und Abbaubarkeit**

Diese Komponente ist nicht leicht biologisch abbaubar.

#### **Toxizität von Anforex**

##### **Akute Fischtoxizität**

Keine Daten verfügbar

##### **Chronische Fischtoxizität**

Keine Daten verfügbar

##### **Akute Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere**

Keine Daten verfügbar

##### **Chronische Toxizität für Daphnien und andere wirbellose Wassertiere**

Keine Daten verfügbar

##### **Akute Algentoxizität**

Keine Daten verfügbar

##### **Chronische Algentoxizität**

Keine Daten verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### **M-Faktor**

Nicht anwendbar

### **Weitere toxikologische Informationen**

Keine Daten verfügbar

## **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

### **Biologischer Abbau**

Keine Daten verfügbar

### **Hydrolyse**

Keine Daten verfügbar

## **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

### **Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser**

Keine Daten verfügbar

### **Biokonzentrationsfaktor (BCF)**

Keine Daten verfügbar

## **12.4 Mobilität im Boden**

Aufgrund des hohen Anteils löslicher Inhaltsstoffe ist ein geringes Adsorptionspotential zu erwarten.

## **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Die PBT- und vPvB-Kriterien der Verordnung 1907/2006/EG, Anhang XIII werden nicht erfüllt.

## **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Keine Informationen vorhanden

## **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Übermäßige Exposition mit Ammoniumnitrat oder Anforex kann zu einer Überdüngung von Böden und Gewässern führen, daher ist ein sorgfältiger Umgang mit dem Produkt notwendig.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### ABSCHNITT 13

#### Hinweise zur Entsorgung

Abfälle müssen in Übereinstimmung mit Richtlinie 2008/98/EG sowie den nationalen und lokalen Vorschriften entsorgt werden. Es wird empfohlen, mit den Behörden und/oder Entsorgungsunternehmen Kontakt aufzunehmen und weitere Informationen über die Verwertung oder Beseitigung zu erfragen.

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt möglichst in Originalbehälter belassen. Nicht mit anderen Abfällen vermischen. Wenn möglich Rücknahmesysteme für Produkte und Verpackungen nutzen.

##### Produktrückstände

Produktabfälle müssen entsprechend sprengstoffrechtlichen sowie ggf. bergrechtlichen Vorschriften vernichtet werden. Vernichtung nur auf hierfür zugelassenen Brand- und Sprengplätzen durch berechtigtes Personal.

##### Verpackungen

Kontaminierte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln.

##### Abfallbestimmung nach EAK

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAK branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

##### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK

16 04 03

Andere Explosivabfälle

### ABSCHNITT 14

#### Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

0082

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

SPRENGSTOFF, TYP B (Anforex / SALETROL 10)

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

1.1D

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

#### 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID/IMDG-Code  Ja  Nein

ICAO-TI/IATA-DGR  Ja  Nein

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Achtung: Explosives Produkt

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht vorgesehen

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

#### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

##### EU-Vorschriften

- Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)
- Verordnung 1907/2006/EG (REACH)
- Verordnung 1272/2008/EG (CLP)

##### Nationale Vorschriften

- Zulassungsbedingungen müssen eingehalten werden.
- Nationale Vorschriften zum Umgang mit Explosivstoffen beachten.

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

- Ammoniumnitrat, CAS-Nr. 6484-52-2
- Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige, CAS-Nr. 64742-55-8

### ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

H201	Explosiv, Gefahr der Massenexplosion.
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P250	Nicht schleifen/stoßen/reiben/...
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz/... tragen.
P370+P380+P375	Bei Brand: Umgebung räumen. Wegen Explosionsgefahr Brand aus der Entfernung bekämpfen.
P372	Explosionsgefahr.
P373	KEINE Brandbekämpfung, wenn das Feuer explosive Stoffe/Gemische/Erzeugnisse erreicht.
P401	Aufbewahren gemäß nationalen Vorschriften.
P501	Inhalt/Behälter gemäß lokalen/regionalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
A2	Filterkategorie A2
ATE <sub>mix</sub>	Akuttoxizitätsschätzungen der Mischung
Augenreiz. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2
BCF	Biokonzentrationsfaktor
bw	Körpergewicht

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115  
Version : 02.0 Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02  
Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

bw/d	Körpergewicht/Tag
C&L	Einstufung und Kennzeichnung
CAS Nr.	Chemical Abstracts Service Nummer
CLP	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008
DE	Deutschland
DIN-/EN Norm	Deutscher Industrie Standard/Europäische Norm
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EAK	Europäischer Abfallartenkatalog
EC <sub>50</sub>	Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50 % der maximal möglichen Reaktion bewirkt.
EG	Europäische Gemeinschaft
EG-Nr.	Die drei Stoffverzeichnisse aus dem früheren EU-Rechtsrahmen für Chemikalien, EINECS, ELINCS und das NLP-Verzeichnis, werden zusammengefasst als EG-Verzeichnis bezeichnet. Dem EG-Verzeichnis wird die EG-Nummer als Kennzahl für Stoffe entnommen.
EU	Europäische Union
EUH	Europäische Gefahrenhinweise
Expl. 1.1	Explosive Stoffe, Unterklasse 1.1
ID	Kennnummer
LC <sub>50</sub>	Mittlere letale Konzentration
LD <sub>50</sub>	Mittlere letale Dosis
LL <sub>50</sub>	Lethal Loading 50 %: LL50 ist die Beladungsrate, die zu einer Lethalität von 50 % führt
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Oxid. Festst. 3	Oxidierende Feststoffe, Gefahrenkategorie 3
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PEC	Vorhergesagte Umweltkonzentration
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RCR	Risikoverhältnis
REACH	Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RMM	Risikomanagementmaßnahme
STP	Kläranlage
SU	Verwendungssektor
UN RTDG	Empfehlungen der Vereinten Nationen für die Beförderung gefährlicher Güter
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

### Informationen die hinzugefügt, entfernt oder überarbeitet wurden

Gemäß Verordnung (EU) 2020/878 + 20. ATP überarbeitet.

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EU) 2020/878 zur Änderung von 1907/2006/EG



## Anforex

SDB Nr. : 115

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

*Die hierin enthaltenen Informationen basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.*

*Sie beschreiben das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen.*

*Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des Produktes dar.*

### **HAFTUNGSAUSSCHLUSS**

Dieses Dokument wird lediglich zu Informationszwecken bereitgestellt und kann ohne Vorwarnung geändert werden. Da die Unternehmen der SSE Group die Bedingungen, unter denen Informationen und Produkte von SSE verwendet werden, weder vorhersehen noch kontrollieren können, sollten alle Benutzer die Informationen in dem speziellen Kontext der beabsichtigten Verwendung betrachten. Soweit gesetzlich zulässig lehnt SSE alle ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen bezüglich der Richtigkeit und Gesetzmäßigkeit sowie stillschweigende Gewährleistungen hinsichtlich der Marktgängigkeit oder der Eignung für einen bestimmten Zweck ausdrücklich ab. Die Unternehmen der SSE Group lehnen ausdrücklich die Verantwortung für Haftbarkeiten und Schäden ab, die aus der Verwendung der Informationen in diesem Dokument bzw. aus dem Verlass auf dieselben entstehen.

## Anforex

SDB Nr. : 115

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### 1. Expositionsszenarium (1)

#### **Konservatives Extrakt/Zusammenführung der folgenden Expositionsszenarien**

##### **Ammoniumnitrat, Expositionsszenario (1)**

Industrielle Verwendung zur Formulierung von Zubereitungen/Erzeugnissen, Zwischennutzung und Endverwendung unter industriellen Bedingungen.

##### **Destillate (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte leichte paraffinhaltige, Generisches Expositionsszenario (3 und 23)**

- (Keine Werte gegeben: Die Daten in den folgenden Abschnitten beziehen sich nur auf die andere(n) genannte(n) Verbindung(en).)
- Formulierung, Verpacken und Umverpacken des Stoffes und seiner Gemische in Batch- oder kontinuierlichen Prozessen einschließlich Lagerung, Materialtransport, Mischen, Tablettieren, Pressen, Palettierung; Extrusion, Verpacken in Groß- und Kleingebinde, Wartung, Probenahme und zugehörige Laborarbeiten.
- Deckt Expositionen infolge der Herstellung und Verwendung von Emulsionssprengstoffen (inklusive Transfer von Materialien, Mischen und Laden) und Reinigung der Anlagen ab.

#### **Verwendungssektor (SU)**

##### **SU 10**

Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen).

#### **Produktkategorie (PC)**

##### **PC 11**

Sprengstoffe

#### **Verfahrenskategorie (PROC)**

##### **PROC 1**

Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit.

##### **PROC 3**

Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung).

##### **PROC 5**

Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt).

##### **PROC 8a**

Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen.

##### **PROC 8b**

Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen.

##### **PROC 15**

Verwendung als Laborreagenz.

## Anforex

SDB Nr. : 115  
Version : 02.0 Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02  
Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### Erzeugniskategorie (AC)

Nicht anwendbar

### Umweltfreisetzungskategorie (ERC)

#### ERC 2

Formulierung von Zubereitungen.

## 2. Beitragende Szenarien

### 2.1 Beitragendes Szenarium (1) zur Beherrschung der Umweltexposition für ...

#### ERC 2

Formulierung von Zubereitungen.

Eine Umweltbeurteilung ist nicht durchgeführt worden, da die Substanz nicht den Kriterien für umweltgefährlich entspricht.

#### Eigenschaften des Produktes

-

#### Verwendete Menge

-

#### Häufigkeit und Dauer der Verwendung

-

#### Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden

-

#### Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Umweltexposition Intermittierende Emission/Freisetzung

Entsprechend den oben beschriebenen Verfahrenskategorien

Anzahl der Emissionstage pro Jahr Nicht anwendbar

Emissions- oder Freisetzungsfaktoren Luft -

Wasser -

#### Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzungen

-

#### Technische standortinterne Bedingungen und Maßnahmen zur Verringerung oder Begrenzung von Einleitungen, Abluftemissionen und Freisetzungen in den Boden

-

#### Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung von Freisetzungen am Standort

-

#### Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der kommunalen Abwasserkläranlage

-

## Anforex

SDB Nr. : 115

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### **Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen zur Entsorgung**

-

### **Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Rückgewinnung von Abfällen**

-

## **2.2 Beitragendes Szenarium (2) zur Beherrschung der Arbeitnehmerexposition für ...**

### **PROC 1**

Verwendung in geschlossenem Verfahren, keine Expositionswahrscheinlichkeit.

### **PROC 3**

Verwendung in geschlossenem Chargenverfahren (Synthese oder Formulierung).

### **PROC 5**

Mischen oder Vermengen in Chargenverfahren zur Formulierung von Zubereitungen und Erzeugnissen (mehrfacher und/oder erheblicher Kontakt).

### **PROC 8a**

Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen.

### **PROC 8b**

Transfer des Stoffes oder der Zubereitung (Beschickung/Entleerung) aus/in Gefäße/große Behälter in speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen.

### **PROC 15**

Verwendung als Laborreagenz.

### **Eigenschaften des Produkts**

Fest, geringe Staubbelastung

### **Verwendete Mengen**

Nicht anwendbar

### **Häufigkeit und Dauer der Verwendung/Exposition**

Mehr als 4 Stunden pro Tag

### **Menschliche Faktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden**

Nicht anwendbar

### **Sonstige vorhandene Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Arbeitnehmerexposition**

Innenraum

### **Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Quelle) zur Verhinderung von Freisetzung**

Nicht anwendbar

## Anforex

SDB Nr. : 115  
 Version : 02.0 Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02  
 Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### Technische Bedingungen und Maßnahmen zur Beherrschung der Verbreitung von der Quelle bis zum Arbeitnehmer

- Geeignete Einschließungsmaßnahmen;
- Guter Standard der allgemeine Belüftung

### Organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung/Begrenzung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition

Nicht anwendbar

### Bedingungen und Maßnahmen bezüglich des persönlichen Schutzes, der Hygiene und der Gesundheitsbeurteilung

Schutzbrillen

## 3. Expositionsabschätzung und Verweis auf deren Quelle

### Expositionsabschätzung für die Umwelt

Beteiligtes Szenario	Expositionsbeurteilungsmethode	Besondere Bedingungen	Umgebung	Wert	Ausmaß der Exposition (PEC)	RCR (PEC/PNEC)
-	-	-	-	-	-	-

Eine Umweltbeurteilung wurde nicht durchgeführt, da die Substanz nicht den Kriterien für umweltgefährlich entspricht.

### Expositionsabschätzung für Arbeiter

Beteiligtes Szenario	Expositionsbeurteilungsmethode	Besondere Bedingungen	Wert	Ausmaß der Exposition	RCR
-	-	-	-	-	-

Ein qualitativer Ansatz wurde verwendet, um auf eine sichere Verwendung durch den Arbeitnehmer zu schließen.

Der führende toxikologische Effekt ist die Augenreizung (lokaler Endpunkt), für die aufgrund fehlender Dosis-Wirkungs-Informationen kein DNEL abgeleitet werden konnte. Da minimale systemische Wirkungen nur bei einem derart hohen Substanzgehalt beobachtet werden, die ein Mensch normalerweise nicht ausgesetzt (siehe DNEL) ist, wurde auf eine quantitative Bewertung verzichtet.

## 4. Leitlinien für den nachgeschalteten Anwender zur Bewertung, ob er innerhalb der im Expositionsszenarium festgelegten Grenzen arbeitet

Keine zusätzlichen Maßnahmen des Risikomanagements, außer die bereits erwähnten um eine sichere Verwendung für die Arbeitnehmer zu gewährleisten.

## Anforex

SDB Nr. : 115

Version : 02.0

Ersetzt Version : 01.0 vom 2019-05-02

Überarbeitungsdatum : 2025-06-05

### 5. Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren außerhalb der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung

Empfehlungen zu zusätzlichen bewährten Verfahren (Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen) der Chemischen Industrie abseits der REACH-Stoffsicherheitsbeurteilung, auf die im Rahmen des Sicherheitsdatenblattes hingewiesen werden sollen.

#### Beispielsweise

- Geeignete Einschließungsmaßnahmen
- Begrenzung der Anzahl der exponierten Personen
- Separation des emittierenden Prozesses
- Effizientes Eliminieren des Schadstoffes
- Guter Standard der allgemeinen Belüftung
- Begrenzung manueller Arbeitsschritte
- Kontakt mit kontaminiertem Werkzeug oder Gegenständen vermeiden;
- Ausrüstung und Arbeitsbereich regelmäßig reinigen
- Implementierung eines Systems zur Einhaltung/Überwachung der Risikomanagementmaßnahmen und der korrekten Verwendungsbedingungen
- Schulung des Personals zum fachgerechten Umgang
- Gute Hygienestandard